

## **Folgende Regelungen gelten für den Trainingsbetrieb im Wullenstadion zu den Fachschaftszeiten während der Corona Krise.**

### **Die Regelungen ergeben sich aus der Corona Schutzverordnung vom Land NRW sowie den Richtlinien, des LSB, des DLV und des FLVW zur Fortführung des Trainingsbetriebs**

Die Fachschaft behält sich vor, die Regeln zu erweitern, wenn die Bestimmungen sich als „unwirksam“ erweisen und zu wenig Abstand eingehalten wird.

Im Übrigen wird auf die Checkliste für Vereine und Trainer vom LSB verwiesen, die noch weitere allgemeine Punkte in Bezug auf die Durchführung von Trainingsmaßnahmen aufführt.

1. Während der Durchführung des Trainings ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten, direkter Körperkontakt ist zu vermeiden.
2. Für alle Athleten ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren. (Handdesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand). Jeder Verein ist für die Durchführung und Protokollierung selber verantwortlich, auf Verlangen ist hierbei der Nachweis zu erbringen.
3. Jeder Nutzer der Sportanlage muss wöchentlich einen Fragebogen zum Covid-19 Risiko abgeben, die Vereine sind für die Aufbewahrung zuständig (Formular-Vorschlag siehe Anhang). Praktischerweise sollte der Fragebogen zum Beginn der Stadionnutzung einmal ausgefüllt werden und ist dann wöchentlich mit Datum und Unterschrift zu aktualisieren (Vermeidung von Papiermüll).
4. Bei jeder Trainingseinheit sind die Namen der Teilnehmer schriftlich zu protokollieren. Die Vereine sind für die Aufbewahrung zuständig (Formular-Vorschlag siehe Anhang).
5. Bei bestätigten Covid-19 Fällen ist sofort das Gesundheitsamt des EN Kreises und die Fachschaft zu informieren.
6. Jeder Verein ist für die Bereitstellung von Schutzmaterial (Handschuhe, Mund-Nasenschutz, Desinfektion) selber verantwortlich.
7. ~~Wenn möglich, sollten die Trainer eine Schutzmaske tragen.~~
8. ~~Alle Besucher kommen und gehen mit Schutzmaske, erst zum Training darf diese abgelegt werden.~~ Alle Athleten und Trainer müssen für den Notfall/ Verletzungsfall eine Schutzmaske in der Sporttasche mitführen.
9. Fahrgemeinschaften zum Training sind zu vermeiden.
10. Der Aufenthalt von Zuschauern während des Trainings ist nicht gestattet. Bei Kindern unter 14 Jahren darf eine Begleitperson das Stadion betreten.
11. Der Zugang zum Stadion erfolgt mit Abstand durch das Haupttor am Haus des Sports, als Ausgang dient das kleine Tor im Zaun auf Höhe der Hausmeisterwohnung.
12. Die Nutzung von Duschen ~~und Umkleieräumen~~ ist nicht möglich.
13. Jede Gruppe erhält zum Aufenthalt einen abgegrenzten (Flutterband) Platz auf der Tribüne.

Die Organisation hierfür ist selbständig durchzuführen (Prinzip: First come – first serve).

14. Es darf nur Training in Kleingruppen stattfinden (1 Trainer mit max. 15 Athleten).
15. Die Gruppen haben sich selbst zu organisieren, dass alle Gruppen auf der Bahn und an den Sportstätten ausreichend Abstand zu einander haben (Im Optimalfall ca. 30 m Abstand). Das Stadion ist groß genug, nutzt bitte auch die Kurven und die Gegengrade.
16. Rundenläufe dürfen nur auf Bahn 1 und 2 durchgeführt werden, hierbei dürfen maximal **20** Personen insgesamt auf Bahn 1 und 2 laufen. Die Läufer müssen untereinander einen Lauf-Abstand von mind. **2 m** wahren. Dies ist über zeitversetztes Starten zu realisieren. Die Nutzung der Innenbahn wird bei zu großer Nachfrage ggf. von der Fachschaft reguliert.
17. Der Geräteschuppen darf nur einzeln betreten werden
18. Das Einlaufen findet grundsätzlich auf der „Cross-Strecke“ außerhalb der Stadion-Bahn und der Tribüne statt. Hierbei ist ein Abstand von ca. **2 m** einzuhalten.
19. Sportgeräte sind individuell zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren. Alternativ werden die genutzten Geräte vorher desinfiziert und die beteiligten Athleten haben sich die Hände desinfiziert.
20. Partnerübungen mit direktem längerem Kontakt sind **nicht zulässig zu vermeiden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Würfe in Zweier Teams sind zulässig wenn vorher die Partner die Hände desinfiziert haben ebenso wie das Wurfmaterial. Spiele in den Kindergruppen sind zulässig gemäß den Regeln für Kontaktsport.**
21. Bei Tempo-Läufen ist auf einen Abstand von **2 m** zwischen den Läufern zu achten
22. Bei Läufen auf den Bahnen 3-8 ist die Bahn 3 frei zu halten sofern Bahn 1 und 2 benutzt wird. Weiterhin muss eine Bahn zwischen zwei Läufern freigehalten werden und ein Abstand von **2 m** sichergestellt werden (Koordination, Sprints).
23. Privaten Einzelsportler, die nicht zu Vereinen der Fachschaft gehören, **ist der Zutritt zur Bahn und dem Rasen sowie der Mehrkampfanlage während der Trainingszeiten der Fachschaft zu verweigern. Diese Einzelpersonen dürfen lediglich auf der Einlauf-Strecke joggen.** Sportgruppen, die keinem Verein der Fachschaft angehören, benötigen eine Legitimation des Fachschaftsleiters.  
Siehe Aushang am Stadion-Eingang.
24. Trainingsgruppen, die sich nicht an die Regelungen halten, können im Wiederholungsfall vom Trainingsbetrieb im Wullenstadion ausgeschlossen werden.
25. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Witten, den 12.07.2020

Patrick Berg, Fachschaftsleiter

Anlagen:

Fragebogen Risiko Covid 19

Protokoll Trainingsnachweis